

Absdorfer Informationsblatt

Frohe Weihnachten und viel Glück für 2022

wünschen Ihnen und Ihrer Familie
die Funktionäre und
Gemeindevertreter

*„Der Friede und die Freude
der Weihnacht bleibe als Segen im
kommenden Jahr.“*

SPÖ



Absdorfer Informationsblatt



Weihnachten, die stillste Zeit im Jahr

In der Weihnachtszeit können wir die Geschehnisse des vergangenen Jahres Revue passieren lassen und uns unseren Familien widmen. Zeit für Besinnlichkeit und Wärme, Zeit der leuchtenden Kinderaugen vor dem Christbaum, Zeit zum Genießen der Kekse. Zeit, um innerlich zur Ruhe zu kommen, dem Stress des vergangenen Jahres zu entfliehen und so der Seele etwas Gutes tun.

Im Namen aller SPÖ Gemeinderäte und Mitglieder wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen ein wundervolles Weihnachtsfest und möge das Jahr 2022 das Beste für Sie und Ihre Familie bereithalten!



Franz Tampermeier



Manfred Jaresch

Wir möchten in dieser Ausgabe unser Informationsblatt vom August in Erinnerung rufen und bedauern, dass wir aufgrund der Aussendung des Bürgermeisters diese Themen noch einmal ansprechen müssen. Die Aussendung des Bürgermeisters zeigt uns, dass der Bürgermeister bei den Rhetorikschulungen der ÖVP aufgepasst hat und dies in Absdorf auch umsetzt.

Wir hingegen sind Bürger, die in dieser Ortschaft aufgewachsen sind und einfach nur Ergebnisse aus den Gemeinderatssitzungen mit Ihnen teilen wollen. Aber dies mit Handschlagqualität.

In der Aussendung des Bürgermeisters wurden gekonnt Argumente verdreht, Begründungen anders interpretiert und auf die eigenen in der Gemeinderatssitzung gesprochenen Worte vergessen.

Aber auch wir lernen dazu. Anlassbezogen haben wir jetzt beschlossen, unsere Information zu diesen Themen zu intensivieren. Wir möchten aufzeigen, wie gekonnt versucht wird, die Abstimmungen im Gemeinderat zu beeinflussen. Wir haben diese Information gewählt, da uns darüber Schriftstücke vorliegen und diese somit jederzeit belegbar sind. Die Aussendung des Bürgermeisters zeigt uns weiteres, dass wir die gesprochenen Worte in den Gemeinderatssitzungen noch mehr hinterfragen und auf mehr Transparenz pochen müssen.

Planung einer neuen Wasserleitung ohne Zielvorgaben

In der Stellungnahme des Bürgermeisters wird fett hervorgehoben, dass die Vergabe in allen Punkten dem Bundesvergabegesetz 2018 entspricht. Nun müssen wir doch auf die Begründungen eingehen, welche in der Gemeinderatssitzung vorgebracht wurden.

Vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens haben sich der Bürgermeister und ein Prokurist einer Firma an einen Tisch gesetzt, um gemeinsam zu beraten, wie ein Auftrag um mehrere hunderttausend Euro an eine Firma vergeben werden kann.

Zur Begründung wurde vom Bürgermeister eine Aktennotiz verfasst und in dieser der § 44(3) in Verbindung mit §12 Abs.1 Z1 oder 3 bzw. §180 Abs.1 (Sektorenauftrag) und § 185 Abs.1 und 2 lt. Bundesvergabegesetz 2018 angeführt.

Der § 44(3) wurden gewählt um ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einer Firma durchzuführen. Der § 185 wurde gewählt, da ein Sektorenauftraggeber über eine höhere Vergabesumme verfügt.

Richtig ist, dass die Marktgemeinde in diesem Fall als Sektorenauftraggeber auftritt und das Vergabeverfahren somit im Bundesvergabegesetz 2018 ausschließlich im 3. Teil ab § 166 geregelt ist. Der § 44(3) ist im Gesetz für den öffentlichen Auftraggeber vorgesehen und ist für den Sektorenauftraggeber nicht anwendbar, da dieser in einem eigenen Kapitel geregelt ist und im § 166 explizit keine Anwendung findet.

Die in der Aktennotiz angeführte Begründung mit dem § 44(3) ist somit falsch.

Es ist ja nichts passiert. Es wurde lediglich das Bundesvergabegesetz 2018 mit den Begründungen falsch interpretiert.

Das einzige Angebot wurde am 17.9.2020 vom Bürgermeister ohne kommissionelle Einbindung verhandelt und in einer Niederschrift dokumentiert. Als Arbeitsbeginn wurde in der Niederschrift der Oktober 2020 festgehalten.

Die erforderliche Vergabegenehmigung wurde erst 9 Monate später in der Sitzung des Gemeinderates am 15.06.2021 mit den Stimmen der ÖVP erwirkt.

Vertragsabschluss ohne Klärung der Kostenfalle möglicher Altlasten

Die Inhalte unseres Informationsblattes vom August 2021 entsprechen den in der Gemeinderats-sitzung besprochenen Inhalten und sind größtenteils Wiedergaben der gesprochenen Worte. In der Aussendung des Bürgermeisters wurde wieder versucht, das Thema abzuschwächen und der Vertrag wurde nur auszugsweise und somit unvollständig abgebildet. Unsere Diskussion im Gemeinderat findet sich einen Abschnitt weiter im Vertrag im Punkt IV „Gewährleistung“.

IV. GEWÄHRLEISTUNG

1. Netz NÖ haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit oder Nutzbarkeit der kaufgegenständlichen Liegenschaft, wohl aber leistet sie Gewähr dafür, dass diese frei von bücherlichen Lasten sowie frei von jeder Haftung für rückständige Steuern, Abgaben und öffentliche Beiträge, an die Käuferin übergeben wird.

2. Der Käuferin ist bekannt, dass sich auf dem kaufgegenständlichen Grundstück Nr. 699, KG 20001 Absdorf eine in Betrieb befindliche Trafostation der Netz Niederösterreich GmbH, FN 268133p befindet.

1 Die Käuferin verpflichtet sich mit der Netz Niederösterreich GmbH eine gesonderte und verbücherungsfähige Dienstbarkeitsvereinbarung abzuschließen. Die Kosten der Erstellung und Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages trägt die Netz NÖ.

2 Des Weiteren verpflichtet sich die Käuferin auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 698, KG 20001 Absdorf für eine zukünftige neue Trafostation inkl. Leitungseinbauten ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen, sowie die von der nÖGIG zu errichtende POP-Station dieser zukünftigen Trafostation der Netz NÖ nicht hinderlich sein wird.

3 Sofern die bestehende Trafostation auf dem Grundstück Nr. 699, KG 20001 Absdorf durch eine neue Trafostation ersetzt wird, geht das alte Gebäude kostenfrei in das Eigentum der Käuferin über.

1 EVN weist die Marktgemeinde Absdorf explizit darauf hin, dass sich auf dem Kaufgegenstand eine Trafostation befindet. Die Dienstbarkeitsvereinbarung ist für ein Servitut erforderlich. (der Trafo steht jetzt auf einem Grundstück der Marktgemeinde Absdorf)

2 Es muss für die EVN das Grundstück neben der bestehenden Trafostation freigehalten werden, falls eine neue Trafostation errichtet wird.

3 Mit diesem Punkt erklärt sich die Marktgemeinde Absdorf mit der Unterzeichnung dieses Vertrages einverstanden, dass das **bestehende Gebäude kostenfrei in das Eigentum der Marktge-meinde Absdorf übergeht**. Der Vertrag enthält keinen Trafoabbau und keine Entsorgung möglicher Altlasten.

Somit ist unser Hinweis an der Kostenfalle möglicher Altlasten doch berechtigt und nachvollziehbar. Warum wehrt sich der Bürgermeister gegen unsere Hinweise?

Gebührenerhöhung

Hierzu möchten wir noch anmerken, dass in der Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister die Richtigkeit der Berechnung durch das Land Niederösterreich hervorgehoben wurde und warum die SPÖ die Prüfung des Landes Niederösterreich anzweifelt. Auf Anfrage der SPÖ wurde auch der Ansprechpartner vom Land Niederösterreich durch den Bürgermeister mehrmals sehr glaubhaft betont. Wir sind dem genannten Namen nachgegangen und haben nach Recherchen festgestellt, dass der genannte Name ein Mitarbeiter vom Büro Fa. Henninger und Partner ist und dieser auch unsere Gebührenberechnungen in Abstimmung mit dem Bürgermeister zur vollsten Zufriedenheit durchführt!

Das Druckmittel "Land Niederösterreich" dürfte auch aus einer Schulung der ÖVP stammen und wird immer wieder angewendet, auch wenn es in diesem Fall nicht zutrifft.

Abschließend möchten wir uns noch unserer Gemeindezeitung widmen. Diese von der Marktgemeinde Absdorf bezahlte Information erinnert immer mehr an eine Wahlwerbung der ÖVP. Dies wird umso mehr verstärkt, dass in der Zeitung (Oktober 2021) auch zusätzliche Kosten für die Anschaffung von Containern als Ausweichquartier für den Jugendtreff positiv berichtet werden. Der Jugendtreff musste „unerwartet“ für eine 6. Kindergartengruppe mit verlorenem Aufwand umgebaut werden und ist eigentlich einem Versäumnis zuzuordnen.

Wenn nur das Ziel eines Bevölkerungswachstums verfolgt und nicht weitergedacht wird, ist dies die Konsequenz. Hauptsache die Ziele werden umgesetzt.

Jedenfalls fehlen in der Gemeindezeitungen die Informationen über die von der Marktgemeinde vorgesehenen bzw. beschlossenen Verordnungen mit vollständigen Texten, Erklärungen, Flächenwidmungen, usw., (alle wesentlichen Informationen, die zum Verständnis erforderlich sind).

Diese Verordnungen betreffen doch vor allem die Bürgerinnen und Bürger von Absdorf. Warum werden solche wesentlichen Informationen in der Gemeindezeitung vorenthalten?

Alle Gemeinderäte der SPÖ trachten stets danach nur zum Wohle aller Absdorferinnen und Absdorfer abzustimmen, mit den vorrangigen Zielen, dass sämtliche Vorhaben wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig durchgeführt werden. Unsere konstruktive Kritik an verschiedenen Aktivitäten dient ausschließlich allen Gemeindebürgerinnen und Bürgern, um sicher zu stellen, dass wir auch in Zukunft in einer nachhaltigen Gemeinschaft leben.

Zusammenarbeit bedeutet auch zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Kritik ist Bestandteil jedes demokratischen Prozesses. Kritik nicht zuzulassen und als mangelnde Zusammenarbeit zu bezeichnen geht in die falsche Richtung.

Finden Sie die 5 Unterschiede im unteren Bild



Die Lösung finden Sie auf unserer Homepage absdorf.spoe.at